

## Beschlussvorlage

### Probeweise Öffnung der Fußgängerzone Alleestraße für den Fahrradverkehr

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	17.03.2015	Vorberatung
1	Seniorenbeirat	05.03.2015	Vorberatung
1	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	18.02.2015	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	24.02.2015	Vorberatung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	26.02.2015	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	12.03.2015	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

#### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

0.11 Personal und Organisation

3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung

### **Beschlussvorschlag**

Die Fußgängerzone Alleestraße wird für den Radverkehr für ein Jahr zur Probe freigegeben. Anschließend wird über die endgültige Regelung entschieden.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

#### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

### **Begründung**

Bezüglich der Vorlagen 15/0139 (BV 1 am 19.08.2014) und 15/0270 (BV 1 am 21.10.2014) wurde die Verwaltung um eine weitere Prüfung der Thematik gebeten.

#### Planung:

Ausgangspunkt für die Überlegungen ist ein Vorschlag des Arbeitskreises Radfahren, dem auch Vertreter von ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club) und VCD (Verkehrsclub Deutschland) angehören. Dieser Arbeitskreis hat sich für eine Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Alleestraße in beiden Richtungen zwischen Fastenrathstraße (Stadtsparkasse) und Markt ausgesprochen. Durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung würde es Radfahrern ermöglicht auch die Fußgängerzone zu nutzen, bzw. die Fußgängerzone zu kreuzen, allerdings nur mit Schrittgeschwindigkeit und auch nur solange Fußgänger nicht gefährdet oder behindert werden. Die Weiterführung des Radverkehrs erfolgt dann über Alte Bismarckstraße und Johanniterstraße. Die Busspuren in Richtung Blumenstraße bleiben auch weiterhin aus Sicherheitsgründen für Radfahrer gesperrt.

#### Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag des Arbeitskreises positiv bewertet und nicht nur als Verbesserung für den Radverkehr, sondern auch als Beitrag zur Belebung der Innenstadt gesehen. Die Maßnahme wurde mit Straßenverkehrsbehörde, Polizei, TBR und Verkehrsbetrieben abgestimmt. Die Zustimmung der Polizei ist daran gebunden, dass ein vorheriger Probetrieb durchgeführt wird und mit einer Klappbeschilderung die Freigabe der Fußgängerzone bei Veranstaltungen aufgehoben werden kann. Zudem sollte bei Unfällen die Regelung wieder rückgängig gemacht werden.

#### Derzeitige Regelung:

Zurzeit ist die Fußgängerzone Alleestraße für den Lieferverkehr (Pkw und Lkw) montags bis samstags von 20 bis 11 Uhr freigegeben. Zusätzlich ist auch die Durchfahrt zum Hotel Noll zu allen Zeiten für alle Fahrzeuge freigegeben.

#### Beispiele aus anderen Gemeinden:

---

Wuppertal: Die Fußgängerzone Elberfeld ist in einem Teilbereich (zwischen Rathaus-Galerie und Neumarkt) für Radfahrer ganztägig freigegeben. Zusätzlich ist seit einem halben Jahr eine Nord-Süd und eine West-Ost-Verbindung in der restlichen Fußgängerzone freigegeben. Entgegen der ersten Befürchtungen hat sich die Maßnahme bislang als großer Erfolg erwiesen. Nach Abschluss des Döppersberg-Umbaus soll über die weiterführende Regelung entschieden werden.

Solingen: In der Fußgängerzone Ohligs ist Radverkehr zeitgleich mit dem Lieferverkehr (19 bis 10 Uhr) freigegeben.

Leverkusen: Die Fußgängerzone in Opladen ist seit ca. 3 Jahren im Teilbereich obere Bahnhofstraße für Radfahrer ganztägig freigegeben.

Ennepetal: Die Fußgängerzone ist für Radfahrer ganztägig freigegeben.

Herdecke: Seit September 2014 ist die Fußgängerzone Herdecke im Anschluss an einen halbjährigen Probetrieb ganztägig freigegeben, außer Donnerstag 6-15 Uhr wegen Markt.

Kosten:

Zusätzliche Kosten entstehen nicht. Die Maßnahme könnte daher nach Beschluss durch den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss kurzfristig umgesetzt werden.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister